



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Familien und Alleinerziehende fördern - Ehegattensplitting um ein Familiensplitting ergänzen

Drucksache 18/ 581(neu)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag lehnt zum jetzigen Zeitpunkt eine völlige rechtliche und steuerliche Gleichstellung von eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften mit der Ehe ab. Das bisherige Ehegattensplitting ist um ein Familiensplitting zu ergänzen.

Er verständigt sich darauf, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Sommer abgewartet werden soll, um sie in die darauffolgenden Gesetzesberatungen zu diesem Thema durch den Bundestag mit einzubeziehen.

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion